

II.
Investitionsprogramm 2024
und sonstige Krankenhausmaßnahmen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vom 29. November 2024

Nach § 19 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 702, ber. 2008 S. 157), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) geändert worden ist, wird für das Jahr 2024 folgendes Investitionsprogramm aufgestellt und veröffentlicht:

1.	Zur Finanzierung stehen folgende Mittel zur Verfügung:	
1.1	Errichtung von Krankenhäusern (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) einschließlich der Erstausrüstung mit den für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern sowie der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als 15 Jahren (Baupauschale; § 18 Absatz 1 Nummer 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)	
	- Ausgabemittel - laut Haushaltsansatz	362 000 000,00 Euro
		<hr/> 362 000 000,00 Euro
1.2	Pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter (§§ 17 und 18 Absatz 1 Nummer 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)	
	- Ausgabemittel - laut Haushaltsansatz	403 000 000,00 Euro
		<hr/> 765 000 000,00 Euro
1.3	Mögliche Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge (§ 23 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)	
	- Ausgabemittel - laut Haushaltsansatz	7 000 000,00 Euro
		<hr/> 772 000 000,00 Euro
1.4	Einzelförderung von Investitionen (§ 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)	
	- Ausgabemittel - laut Haushaltsansatz	100 000 000,00 Euro
		<hr/> 872 000 000,00 Euro

2. Für die Berechnung der jährlichen Pauschalbeträge nach § 18 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen werden gemäß § 1 der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung vom 28. Februar 2022 (GV. NRW. S. 286) die Prozentsätze verwendet, welche das jeweilige förderfähige Krankenhaus im Verhältnis aller förderfähigen Krankenhäuser an dem im Jahr 2021 für die Pauschalförderung bestimmten Haushaltsansatz durch den Förderbescheid nach § 1 Absatz 1 der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung zu erhalten hatte. Der so ermittelte Wert entspricht dem Anteil, den das jeweilige förderfähige Krankenhaus von den jeweils für die jährliche Pauschalförderung bestimmten Haushaltsansätzen beanspruchen kann.

3. Für die unter Nummer 1.4 genannte Einzelförderung von Investitionen wird ausgewiesen; siehe hierzu Anlage A. Die verbleibenden Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel und stehen im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung.

4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen entsteht nach § 19 Absatz 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erst mit der schriftlichen Bewilligung der Fördermittel.

Anlage A

Ausgewählte Fördermaßnahmen für die Einzelförderung 2023 – 2027, zugewiesene Haushaltsmittel im Jahr 2024:

Regierungsbezirk	Stadt	Krankenhaus	Beschreibung Fördervorhaben	Fördersumme
Detmold	Gütersloh	Klinikum Gütersloh	Umbau von Bestandsflächen des Zentral-OP zu einer Intensivstation mit 11 Betten am Klinikum Gütersloh	2 500 000,00 €
Düsseldorf	Solingen	Städtisches Klinikum Solingen	Kapazitätserweiterung Städtisches Klinikum Solingen, Neubau eines Bettenhauses einschließlich Zentralküche und Mittelspannungsanlage	22 000 000,00 €
Düsseldorf	Mettmann	Evangelisches Krankenhaus Mettmann	Neu- und Umbau einer Neurologie inkl. Stroke-Unit und Geriatrie am Standort Mettmann	14 000 000,00 €
Köln	Bonn	Johanniter Krankenhaus Bonn	Erweiterung der gynäkologischen und geburtshilflichen stationären Versorgung	3 000 000,00 €
Köln	Köln	Kliniken der Stadt Köln	Errichtung eines neuen Gesundheitscampus der Stadt Köln in Merheim, unter Zusammenlegung von drei Krankenhäusern	40 000 000,00 €
Münster	Beckum	St. Elisabeth-Hospital Beckum	Sicherstellung des regionalen Versorgungsbedarfs der Leistungsgruppen "1.1 Allgemeine Innere Medizin" und "27.1 Geriatrie"	3 000 000,00 €
Münster	Lüdinghausen	St. Marien-Hospital Lüdinghausen	Verbindungs- und Umbau der internistisch-geriatrischen Abteilung des St. Marien-Hospitals, Schaffung von zusätzlichen Bettenkapazitäten	3 900 000,00 €
Münster	Drensteinfurt	TK Walstedde	Bau einer Tagesklinik, 8 zusätzliche Behandlungsplätze für Kinder- und Jugendpsychiatrie	1 600 000,00 €